



Revisions-, Treuhand- und Unternehmensberatungs-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT

über die Erstellung des

JAHRESABSCHLUSSES

zum

31. Dezember 2020

VHS-Zweckverband Goch

Roggenstraße 39
47574 Goch

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. <u>Auftrag</u>	3 - 4
B. <u>Auftragsdurchführung</u>	4 - 5
C. <u>Redepflicht</u>	5
D. <u>Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung</u>	6 - 8
E. <u>Postenaufgliederungen und Erläuterungen</u>	
A. <u>Bilanz</u>	9
Aktiva	10 - 13
Passiva	14 - 17
B. <u>Ergebnisrechnung</u>	18 - 23
C. <u>Finanzrechnung</u>	24 - 29

Anlagen

- I. Bilanz zum 31.12.2020
- II. Ergebnisrechnung zum 31.12.2020
- III. Finanzrechnung zum 31.12.2020
- IV. Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2020
- V. Lagebericht zum 31.12.2020
- VI. Forderungs- / Verbindlichkeiten- / Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020
- VII. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse
- VIII. Allgemeine Auftragsbedingungen

A. **Auftrag**

Der Verbandsvorsteher des

**Volkshochschul-Zweckverbandes (VHS) Goch
- im Folgenden auch kurz "VHS" oder "Volkshochschule" genannt -**

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Volkshochschul-Zweckverbandes zu erstellen.

Die Volkshochschule ist als nicht rechtsfähige Anstalt der Träger einer öffentlichen Einrichtung i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NW. Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für jedermann zugänglich; bei abschlussbezogenen Lehrveranstaltungen kann die Teilnahme von bestimmten Vorkenntnissen abhängig gemacht werden.

Der Zweckverband hat gem. § 95 Gemeindeordnung NW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Die Vorschriften der §§ 38 ff. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sind entsprechend anzuwenden. Im Geschäftsjahr 2008 erfolgte letztmalig die Rechnungslegung nach kameralen Rechnungslegungsgrundsätzen, so dass zum 31.12.2020 ein Jahresabschluss entsprechend den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung zu erstellen ist.

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang haben zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes zu vermitteln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grund der uns vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise sowie der eingeholten Auskünfte zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen, die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz nebst Ergebnis- und Finanzrechnung zu erstellen.

Der Jahresabschluss unterliegt der übergeordneten Prüfung gem. §§ 101 ff. Gemeindeordnung NW.

Die von uns erstellte Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und der Anhang sind als **Anlage I bis IV** beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind in der **Anlage VII** tabellarisch dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017" zu Grunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden kommunalen Vorschriften erstellt.

Unsere Erstellung haben wir unter Beachtung des IDW-Standards: "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen (IDW PS 312).

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460). Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten haben wir im März 2021 durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss des Zweckverbands zum 31.12.2019 (Erstellungsbericht vom 26. Mai 2020).

Als **Erstellungsunterlagen** dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Zweckverbands.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen** und **Nachweise** sind uns bereitwillig erbracht worden.

C. **Redepflicht**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Volkshochschule gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Mitarbeiter gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

D. **Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zur Rechnungslegung**

I. **Buchführung**

Für den Zweckverband besteht Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde durch unser Büro auf Grund der uns übergebenen, vorkontierten Buchungsbelege und Auskünfte erstellt.

Die Auswertung erfolgte im DATEV-Rechenzentrum.

II. **Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Erstellung des Anhangs. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen gemäß IDW PS 312, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die gegen die Plausibilität der vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzliche Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen, sowie auf die Beurteilung der Plausibilität der dem Jahresabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlusssatzung ab.

Plausibilitätsbeurteilungen i. S. IDW PS 312 haben wir durch **Befragung** nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlusssausagen, sowie nach Zweckverbandsversammlungsbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Kenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu erlangen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlusssausagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

Unsere Befragungen und Plausibilitätsbeurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

III. **Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Finanzrechnung sowie Anhang - des VHS-Zweckverbands für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden kommunalen Bestimmungen erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Vertreter des Zweckverbands.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgabe zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Goch, 23. Juni 2021

Klemm
- Wirtschaftsprüfer -
- Steuerberater -

E. Postenaufgliederungen
und -erläuterungen

A. Bilanz

B I L A N Z

A K T I V A

1. Bilanzierungshilfe

1.1 <u>Mehraufwand § 5 Abs. 3 NKF-CIG</u>		<u>4.024,67</u>
	Vj	0,00

Entsprechend dem "Gesetz zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit" wurden die pandemiebedingten Mehraufwendungen in eine Bilanzierungshilfe eingestellt, die in den Geschäftsjahren nach dem 31.12.2024 aufzulösen ist.

2. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des VHS-Zweckverband Goch untergliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände und zum Sachanlagevermögen gehörende Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der VHS Zweckverband bewertet das Vermögen in der Bilanz nach dem Anschaffungs-/Herstellungskostenprinzip (AK/HK) mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten.

2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen Rechten
und Werten

Vj 461,00
1.238,00

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang 2020	Umbuchung	AfA 2020	Stand 31.12.2020
EDV-Software						
- VHS Goch	1.233,00	0,00	0,00	0,00	777,00	456,00
- VHS Kevelaer	5,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,00
	<u>1.238,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>777,00</u>	<u>461,00</u>

Ausgewiesen werden Standard-Software-Lizenzen, die jeweils über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben werden.

2.2 Sachanlagen

2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Vj 22.861,49
28.950,79

	Stand 01.01.2020	Zugang 2020	Abgang	Umbuchung	AfA 2020	Stand 31.12.2020
Büroeinrichtung						
- VHS Goch	505,00	0,00	0,00	0,00	456,00	49,00
- VHS Weeze	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
VHS-Ausstattung						
- Goch	22.107,25	0,00	0,00	0,00	3.764,00	18.343,25
- Kevelaer	6.086,54	0,00	0,00	0,00	1.869,30	4.217,24
Bürobedarf	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00
	<u>28.950,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.089,30</u>	<u>22.861,49</u>

Die entsprechend unseren o. a. Ausführungen erfassten Vermögensgegenstände werden über Nutzungsdauern zwischen einem und zehn Jahren linear abgeschrieben.

3. Umlaufvermögen

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

3.2.2 Privatrechtliche Forderungen

3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich

	<u>0,00</u>
Vj	307,42

3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>34.668,53</u>
Vj	0,00

Sonstige Vermögensgegenstände	33.125,81
Forderung gegenüber Bundesagentur	<u>1.542,72</u>
	<u>34.668,53</u>

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten i.W. die, aufgrund der Corona-Pandemie bewilligte, Wirtschaftshilfe für die Monate November und Dezember. Für den Monat November beträgt die errechnete Wirtschaftshilfe des Bundes 23.818,58 €, für den Monat Dezember 9.217,23 €.

Die Forderungen ggü. der Bundesagentur i. H. v. 1.542,72 € enthalten Kosten für Verdienstaufälle aufgrund einer, durch das Gesundheitsamt angeordneten, Quarantäne für Mitarbeiter des Zweckverbandes.

3.3 **Liquide Mittel** 398.167,59
Vj 327.483,33

Verbandssparkasse Goch 119271	168.167,59
Festgeld Verbandssparkasse Goch 2799225863	100.000,00
Festgeld Verbandssparkasse Goch 2799034463	<u>130.000,00</u>
	<u>398.167,59</u>

Die Bestände wurden mit Kontoauszügen nachgewiesen.

Summe Aktiva: 460.183,28
Vj 357.979,54

P A S S I V A

1.	<u>Eigenkapital</u>		<u>205.749,91</u>
			Vj 219.336,18
1.1	Allgemeine Rücklage des Zweckverbands	79.950,22	
1.2	Ausgleichsrücklage	39.975,11	
	- § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW -		
1.3	Jahresüberschuss	<u>85.824,58</u>	
		<u>205.749,91</u>	

Die im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung und Neubewertung des Anlagevermögens gebildete Allgemeine Rücklage errechnete sich im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung zum 01.01.2009 aus der Summe der Vermögenswerte (Aktiva) abzüglich Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Rücklage dient der Sicherung des zukünftigen Geschäftsbetriebes.

Gem. § 19a GkG wurde ein Drittel des Eigenkapitals im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung in die Ausgleichsrücklage eingestellt.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wurde gem. Beschluss der 94. Verbandsversammlung an die Verbandsmitglieder ausgekehrt und mit der Umlagezahlungsverpflichtung 2021 verrechnet. Der Ausweis erfolgt daher unter den sonstigen Verbindlichkeiten (Tz. 3.6).

2. Rückstellungen

2.4 <u>Sonstige Rückstellungen</u>	142.154,21
	Vj 38.104,97

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	107.022,00	107.022,00
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	27.904,97	27.904,97	0,00	24.992,21	24.992,21
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	10.200,00	10.140,00	60,00	10.140,00	10.140,00
	<u>38.104,97</u>	<u>38.044,97</u>	<u>60,00</u>	<u>142.154,21</u>	<u>142.154,21</u>

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Abschlagszahlungen aus dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), welche an die Bundeskasse Halle zurückerstattet werden müssen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten BAMF-Integrationskurse teilweise nicht durchgeführt werden.

3. Verbindlichkeiten

3.5 <u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	1.315,24
	Vj 7.243,15

- **davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr**
€ 1.315,24 (Vj € 7.243,15)

3.6	<u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>110.128,92</u>
		Vj 89.149,24

Sonstige Verbindlichkeiten	1.033,65
Verbindlichkeiten gegen Teilnehmer	779,70
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	
Ausschüttung 2019	99.410,85
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	358,59
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	8.364,58
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	181,55
	<u>110.128,92</u>

- **davon gegenüber
Verbandsmitgliedern**
€ 99.819,91 (Vj € 73.234,65)

- **davon aus Steuern**
€ 8.364,58 (Vj € 7.662,16)

- **davon im Rahmen der
sozialen Sicherheit**
€ 181,55 (Vj € 0,00)

- **davon mit einer Restlaufzeit
bis zu einem Jahr**
€ 110.128,92 (Vj € 89.149,24)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen von der Stadt Goch weiterberechnete Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2020 sowie Honorarzahlen 2020.

4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>835,00</u>
		Vj	4.146,00

pRAP Hörergebühren	<u>835,00</u>
--------------------	---------------

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bereits vor dem 01. Januar 2021 vereinnahmte Gebühren/Entgelte für Kurse des Berichtsjahres 2021.

<u>Summe Passiva:</u>		<u>460.183,28</u>
	Vj	<u>357.979,54</u>

B. Erläuterungen
zur Ergebnisrechnung
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>			
Zuwendungen des Bundes	284.250,00	273.520,91	-10.729,09
Zuwendungen des Landes	272.400,00	276.040,49	3.640,49
Umlagen Verbandsgemeinden	382.680,00	382.679,99	-0,01
Coronahilfen	0,00	33.035,81	33.035,81
	<u>939.330,00</u>	<u>965.277,20</u>	<u>25.947,20</u>
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Verwaltungsgebühren	50,00	10,00	-40,00
Erstattung Prüfungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Hörrergebühren	225.000,00	140.649,20	-84.350,80
	<u>225.100,00</u>	<u>140.659,20</u>	<u>-84.440,80</u>
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>			
Entgelte für Anzeigenwerbung	5.200,00	4.570,00	-630,00
Teilnehmerentgelte	15.000,00	3.015,00	-11.985,00
Vermittlungsprovision für Studienreisen	8.000,00	1.435,00	-6.565,00
	<u>28.200,00</u>	<u>9.020,00</u>	<u>-19.180,00</u>
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	60,00	60,00
Andere sonstige Erträge	3.000,00	1.704,06	-1.295,94
	<u>3.000,00</u>	<u>1.764,06</u>	<u>-1.235,94</u>

	Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>1.195.630,00</u>	<u>1.116.720,46</u>	<u>-78.909,54</u>
6. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>			
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
7. <u>Personalaufwendungen</u>			
Vergütung Tariflich Beschäftigte	468.000,00	447.321,46	-20.678,54
Rückstellung für Urlaub	0,00	-458,51	-458,51
Rückstellungen für Überstunden	0,00	-2.454,25	-2.454,25
Beschäftigungsentgelte, Honorare	350.000,00	234.374,53	-115.625,47
AG-Anteile zur ZVK	36.000,00	32.443,71	-3.556,29
Beiträge zur Künstlersozialkasse	200,00	192,65	-7,35
Ges. SV für tariflich Beschäftigte	98.750,00	90.457,55	-8.292,45
Zuschüsse Agentur für Arbeit	0,00	-1.542,72	-1.542,72
Beihilfen, Unterstützung	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.000,00</u>
	<u>953.950,00</u>	<u>800.334,42</u>	<u>-153.615,58</u>

	Ansatz des Haus- haltsjahres	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
Unterhalt VHS-Geschäftsstelle	2.000,00	555,28	-1.444,72
Erstattung Personalkosten			
Verbandkommunen	54.000,00	44.529,94	-9.470,06
Bewirtschaftungskosten	4.000,00	4.176,31	176,31
Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	3.000,00	3.467,28	467,28
Studienfahrten- und Reisen	13.000,00	1.630,00	-11.370,00
Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	4.500,00	4.007,70	-492,30
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	42.200,00	42.051,82	-148,18
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	7.500,00	7.140,00	-360,00
	<u>130.200,00</u>	<u>107.558,33</u>	<u>-22.641,67</u>
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>			
AfA Büro- und Geschäftsausstattung	7.020,00	6.089,30	-930,70
AfA GWG	3.000,00	6.296,02	3.296,02
AfA Software und Lizenzen	1.780,00	777,00	-1.003,00
	<u>11.800,00</u>	<u>13.162,32</u>	<u>1.362,32</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
Aus- und Fortbildung	2.000,00	231,40	-1.768,60
Reisekosten, Kfz-Entschädigung	16.000,00	6.290,03	-9.709,97
Reisekosten, Teilnehmer	10.000,00	5.953,80	-4.046,20
SOD EG Weitergabe	0,00	39.636,73	39.636,73
Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	300,00	0,00	-300,00
Mieten	12.550,00	12.478,86	-71,14
Werbung und Informationen	19.000,00	16.810,89	-2.189,11
Post- und Fernmeldegebühren	10.000,00	7.304,69	-2.695,31
Bekanntmachungskosten	1.900,00	2.149,19	249,19
Bürobedarf	4.000,00	3.765,76	-234,24
Bücher und Zeitschriften	2.500,00	1.195,20	-1.304,80
Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.000,00	10.745,85	-3.254,15
Steuern, Versicherungen	2.500,00	2.355,42	-144,58
Mitgliedsbeiträge	4.850,00	4.833,80	-16,20
Erlass u. Niederschlagungen	0,00	113,86	113,86
	<u>99.600,00</u>	<u>113.865,48</u>	<u>14.265,48</u>
11. Ordentliche Aufwendungen	<u>1.195.550,00</u>	<u>1.034.920,55</u>	<u>-160.629,45</u>
12. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	<u>80,00</u>	<u>81.799,91</u>	<u>81.719,91</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
13. <u>Finanzerträge</u>			
Zinserträge	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-20,00</u>
14. <u>Finanzaufwendungen</u>			
Zinsaufwendungen	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>			
Mehraufwand § 5 Abs. 3 NKF-CIG	<u>0,00</u>	<u>4.024,67</u>	<u>4.024,67</u>
16. <u>Jahresergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>85.824,58</u>	<u>85.824,58</u>

C. Erläuterungen
zur Finanzrechnung
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
Zuwendungen des Bundes	284.250,00	347.417,10	63.167,10
Zuwendungen des Landes	272.400,00	276.040,49	3.640,49
Umlagen Verbandsgemeinden	310.465,00	310.465,10	0,10
Coronahilfe	0,00	33.035,81	33.035,81
	<u>867.115,00</u>	<u>966.958,50</u>	<u>99.843,50</u>
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			
Verwaltungsgebühren	50,00	10,00	-40,00
Erstattung Prüfungsgebühren	50,00	0,00	-50,00
Hörergebühren	225.000,00	138.885,62	-86.114,38
	<u>225.100,00</u>	<u>138.895,62</u>	<u>-86.204,38</u>
3. Privat-rechtliche Leistungsentgelte			
Entgelte für Anzeigenwerbung	5.200,00	4.570,00	-630,00
Teilnehmerentgelte	15.000,00	2.194,70	-12.805,30
Vermittlungsprovision für Studienreisen	8.000,00	1.435,00	-6.565,00
	<u>28.200,00</u>	<u>8.199,70</u>	<u>-20.000,30</u>
4. Sonstige Einzahlungen			
Andere sonstige Erträge	<u>3.000,00</u>	<u>1.764,06</u>	<u>-1.235,94</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
5. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen			
Zinseinzahlungen	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-20,00</u>
6. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.123.435,00</u>	<u>1.115.817,88</u>	<u>-7.617,12</u>
7. Personalauszahlungen			
Vergütung Tariflich Beschäftigte	468.000,00	447.621,62	-20.378,38
Beschäftigungsentgelte,			
Honorare	350.000,00	234.374,53	-115.625,47
AG-Anteile zur ZVK	36.000,00	32.443,71	-3.556,29
Beiträge zur Künstlersozialkasse	200,00	192,65	-7,35
Ges. SV für tariflich Beschäftigte	98.750,00	90.457,55	-8.292,45
Zuschüsse Agentur für Arbeit	0,00	-1.542,72	-1.542,72
Beihilfen, Unterstützung	<u>1.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-1.000,00</u>
	<u>953.950,00</u>	<u>803.547,34</u>	<u>-150.402,66</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
8. <u>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</u>			
Unterhalt VHS-Geschäftsstelle	2.000,00	555,28	-1.444,72
Erstattung Personalkosten			
Verbandskommunen	54.000,00	44.529,94	-9.470,06
Bewirtschaftungskosten	4.000,00	4.176,31	176,31
Unterhaltung Geräte und Ausrüstung	3.000,00	3.467,28	467,28
Studienfahrten- und Reisen	13.000,00	1.630,00	-11.370,00
Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	4.500,00	4.007,70	-492,30
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	42.200,00	56.032,13	13.832,13
Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	7.500,00	7.140,00	-360,00
	<u>130.200,00</u>	<u>121.538,64</u>	<u>-8.661,36</u>
9. <u>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</u>			
Zinsaufwendungen	<u>100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-100,00</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
10. Sonstige Auszahlungen			
Aus- und Fortbildung	2.000,00	231,40	-1.768,60
Reisekosten, Kfz-Entschädigung	16.000,00	6.290,03	-9.709,97
Reisekosten, Teilnehmer	10.000,00	5.953,80	-4.046,20
SOD EG Weitergabe	0,00	39.636,73	39.636,73
Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	300,00	0,00	-300,00
Mieten	12.550,00	12.478,86	-71,14
Werbung und Informationen	19.000,00	16.810,89	-2.189,11
Post- und Fernmeldegebühren	10.000,00	7.304,69	-2.695,31
Bekanntmachungskosten	1.900,00	2.149,19	249,19
Bürobedarf	4.000,00	3.765,76	-234,24
Bücher und Zeitschriften	2.500,00	1.195,20	-1.304,80
Sonstige Geschäftsaufwendungen	14.000,00	10.745,85	-3.254,15
Steuern, Versicherungen	2.500,00	2.355,42	-144,58
Mitgliedsbeiträge	4.850,00	4.833,80	-16,20
	<u>99.600,00</u>	<u>113.751,62</u>	<u>14.151,62</u>
11. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>1.183.850,00</u>	<u>1.038.837,60</u>	<u>-145.012,40</u>
12. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-60.415,00</u>	<u>76.980,28</u>	<u>137.395,28</u>

	<u>Ansatz des Haus- haltsjahres</u>	<u>Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres</u>	<u>Vergleich Ansatz / Ist</u>
13. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-7.000,00	-6.296,02	703,98
14. Saldo aus Investitionstätigkeit	<u><u>-7.000,00</u></u>	<u><u>-6.296,02</u></u>	<u><u>-703,98</u></u>
15. Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	0,00	0,00	0,00
16. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>
17. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus den drei o. a. Salden)	<u><u>-67.415,00</u></u>	<u><u>70.684,26</u></u>	<u><u>138.099,26</u></u>
18. Anfangsbestand der Finanzmittel	194.160,00	327.483,33	133.323,33
19. Liquide Mittel zum 31.12.2020	<u><u>126.745,00</u></u>	<u><u>398.167,59</u></u>	<u><u>271.422,59</u></u>

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2020

A K T I V A

	2020		2019	
	€	%	€	%
1. <u>Bilanzierungshilfe</u>				
1.1 Mehraufwand § 5 Abs. 3 NKF-CIG	4.024,67	0,87	0,00	0,00
2. <u>Anlagevermögen</u>				
2.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	461,00	0,10	1.238,00	0,35
2.2 <u>Sachanlagen</u>				
2.2.7 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.861,49	4,97	28.950,79	8,09
	23.322,49	5,07	30.188,79	8,43
3. <u>Umlaufvermögen</u>				
3.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
3.2.2 Privatrechtliche Forderungen				
3.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	307,42	0,09
3.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	34.668,53	7,53	0,00	0,00
3.3 <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	398.167,59	86,52	327.483,33	91,48
	432.836,12	94,06	327.790,75	91,57
<u>Summe Aktiva:</u>	460.183,28	100,00	357.979,54	100,00

Anlage I

PASSIVA

		2020		2019	
		€	%	€	%
1.	<u>Eigenkapital</u>				
1.1	Allgemeine Rücklage	79.950,22	17,37	79.950,22	22,33
1.2	Ausgleichsrücklage	39.975,11	8,69	39.975,11	11,17
1.3	Jahresüberschuss	85.824,58	18,65	99.410,85	27,77
		<u>205.749,91</u>	<u>44,71</u>	<u>219.336,18</u>	<u>61,27</u>
2.	<u>Rückstellungen</u>				
2.4	Sonstige Rückstellungen	<u>142.154,21</u>	<u>30,89</u>	<u>38.104,97</u>	<u>10,64</u>
3.	<u>Verbindlichkeiten</u>				
3.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.315,24	0,29	7.243,15	2,02
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 1.315,24 (Vj € 7.243,15)				
3.6	Sonstige Verbindlichkeiten	110.128,92	23,93	89.149,24	24,90
-	davon gegenüber Verbandsmitgliedern € 99.819,91 (Vj € 73.234,65)				
-	davon aus Steuern € 8.364,58 (Vj € 7.662,16)				
-	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 181,55 (Vj € 0,00)				
-	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 110.128,92 (€ 89.149,24)				
		<u>111.444,16</u>	<u>24,22</u>	<u>96.392,39</u>	<u>26,93</u>
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>835,00</u>	<u>0,18</u>	<u>4.146,00</u>	<u>1,16</u>
	<u>Summe Passiva:</u>	<u>460.183,28</u>	<u>100,00</u>	<u>357.979,54</u>	<u>100,00</u>

Anlage II

Ergebnisrechnung zum 31.12.2020

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist 2020
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	952.717,91	939.330,00	965.277,20	25.947,20
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	229.672,78	225.100,00	140.659,20	-84.440,80
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>	23.084,60	28.200,00	9.020,00	-19.180,00
4. <u>Sonstige ordentliche Erträge</u>	<u>3.579,37</u>	<u>3.000,00</u>	<u>1.764,06</u>	<u>-1.235,94</u>
5. <u>Ordentliche Erträge</u>	1.209.054,66	1.195.630,00	1.116.720,46	-78.909,54
6. <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	344,30	0,00	0,00	0,00
7. <u>Personalaufwendungen</u>	885.675,58	953.950,00	800.334,42	-153.615,58

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist 2020
8. <u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	115.615,41	130.200,00	107.558,33	-22.641,67
9. <u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	11.718,89	11.800,00	13.162,32	1.362,32
10. <u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	<u>96.304,38</u>	<u>99.600,00</u>	<u>113.865,48</u>	<u>14.265,48</u>
11. <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	1.109.658,56	1.195.550,00	1.034.920,55	-160.629,45
12. <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</u>	<u>99.396,10</u>	<u>80,00</u>	<u>81.799,91</u>	<u>81.719,91</u>
13. <u>Finanzerträge</u>	14,75	20,00	0,00	-20,00
14. <u>Finanzaufwendungen</u>	<u>0,00</u>	<u>-100,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100,00</u>
15. <u>Außerordentliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>4.024,67</u>	<u>4.024,67</u>
16. <u>Jahresergebnis</u>	<u>99.410,85</u>	<u>0,00</u>	<u>85.824,58</u>	<u>85.824,58</u>

Anlage III

Finanzrechnung zum 31.12.2020

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist 2020
1. <u>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</u>	869.647,53	867.115,00	966.958,50	99.843,50
2. <u>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</u>	235.844,67	225.100,00	138.895,62	-86.204,38
3. <u>Privat-rechtliche Leistungsentgelte</u>	23.463,60	28.200,00	8.199,70	-20.000,30
4. <u>Sonstige Einzahlungen</u>	3.579,37	3.000,00	1.764,06	-1.235,94
5. <u>Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</u>	<u>15,73</u>	<u>20,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-20,00</u>
6. <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.132.550,90	1.123.435,00	1.115.817,88	-7.617,12
7. <u>Personalauszahlungen</u>	873.481,12	953.950,00	803.547,34	-150.402,66

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist 2020
8. <u>Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</u>	117.011,06	130.200,00	121.538,64	-8.661,36
9. <u>Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</u>	0,00	100,00	0,00	-100,00
10. <u>Sonstige Auszahlungen</u>	<u>96.304,38</u>	<u>99.600,00</u>	<u>113.751,62</u>	<u>14.151,62</u>
11. <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	1.086.796,56	1.183.850,00	1.038.837,60	-145.012,40
12. <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	45.754,34	-60.415,00	76.980,28	137.395,28
13. <u>Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen</u>	24.876,89	-7.000,00	-6.296,02	-703,98

	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2019	Ansatz des Haus- haltsjahres 2020	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres 2020	Vergleich Ansatz / Ist 2020
14. Saldo aus <u>Investitionstätigkeit</u>	-24.876,89	-7.000,00	-6.296,02	703,98
15. Aufnahme und Rückflüsse <u>aus Darlehen</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Saldo aus <u>Finanzierungstätigkeit</u>	0,00	0,00	0,00	0,00
17. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Summe aus den <u>drei o. a. Salden)</u>	20.877,45	-67.415,00	70.684,26	138.099,26
18. Anfangsbestand der <u>Finanzmittel</u>	306.605,88	194.160,00	327.483,33	133.323,33
19. <u>Liquide Mittel zum 31.12.2020</u>	<u>327.483,33</u>	<u>126.745,00</u>	<u>398.167,59</u>	<u>271.422,59</u>

Anlage IV

A N H A N G

zum Jahresabschluss

zum 31.12.2020

VHS-Zweckverband Goch

Roggenstraße 39
47574 Goch

I. **Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Der VHS-Zweckverband hat seinen Sitz in Goch. Er ist in keinem Handelsregister eingetragen.

II. **Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschluss**

Seit dem Berichtsjahr 2009 wendet der VHS Zweckverband die kommunalen doppelten Rechnungslegungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen an. Ausgangspunkt der kaufmännischen Rechnungslegung war die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung wurden ergänzend die Vorschriften des Handelsgesetzbuches und die Regelungen der Zweckverbandssatzung beachtet.

III. **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 5 Abs. 3 NKF-CIG wurde für den Mehraufwand der Covid-19-Pandemie eine Bilanzierungshilfe gebildet, die mit den Anschaffungskosten der beschafften Vermögensgegenstände bewertet wurde. Die Bilanzierungshilfe wurde im Geschäftsjahr 2020 nicht abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 zu Anschaffungskosten, vermindert um die linearen Abschreibungen (Berechnung entsprechend den Abschreibungssätzen nach NKF) angesetzt (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Sie gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten (§ 92 Abs. 2 S. 2 GO NRW).

Die Zugänge seit 2009 wurden zu Anschaffungskosten bewertet. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich monatsgenau nach der linearen Methode entsprechend der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge an geringwertigen Vermögensgegenständen (bis einschließlich EUR 800,00 netto) wurden im Berichtsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag bewertet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Der Ausweis der liquiden Mittel erfolgte zum Nominalbetrag.

IV. **Angaben zur Bilanz**

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind im nachfolgenden Anlagespiegel dargestellt.

**Anlagenspiegel
VHS-Zweckverband Goch
zum 31.12.2020**

	Entwicklung der Anschaffungskosten					Entwicklung der Abschreibungen								
	Stand	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Umbuchung	kumuliert	Abgang	Abgang	Stand	Buchwert	Buchwert
	01.01.2020	2020	Zuschreibung 2020	2020	31.12.2020	01.01.2020	2020	Zuschreibung 2020	Zugang 2020	2020	kumuliert 2020	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Software														
VHS	9.668,47	0,00	0,00	0,00	9.668,47	8.430,47	777,00	0,00	777,00	0,00	0,00	9.207,47	461,00	1.238,00
II. Sachanlagen														
1. Büroeinrichtung	54.213,78	0,00	0,00	0,00	54.213,78	53.706,78	456,00	0,00	456,00	0,00	0,00	54.162,78	51,00	507,00
2. Geringwertige WG	26.014,32	6.383,05	0,00	87,03	32.310,34	26.014,32	6.383,05	0,00	6.383,05	87,03	87,03	32.310,34	0,00	0,00
3. Sonstige BGA	101.381,96	0,00	0,00	0,00	101.381,96	73.188,17	5.633,00	0,00	5.633,00	0,00	0,00	78.821,17	22.560,79	28.193,79
4. GWG														
Sammelkosten	1.351,86	0,00	0,00	0,00	1.351,86	1.351,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.351,86	0,00	0,00
5. Bürobedarf	250,00	0,00	0,00	0,00	250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	250,00
	183.211,92	6.383,05	0,00	87,03	189.507,94	154.261,13	12.472,05	0,00	12.472,05	87,03	87,03	166.646,15	22.861,79	28.950,79
Summe Anlagevermögen:	192.880,39	6.383,05	0,00	87,03	199.176,41	162.691,60	13.249,05	0,00	13.249,05	87,03	87,03	175.853,62	23.322,79	30.188,79

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 01.01.2020	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	107.022,00	107.022,00
Rückstellung für Urlaub/Überstunden	27.904,97	27.904,97	0,00	24.992,21	24.992,21
Rückstellung für Abschluss und Prüfung	10.200,00	10.140,00	60,00	10.140,00	10.140,00
	<u>38.104,97</u>	<u>38.044,97</u>	<u>60,00</u>	<u>142.154,21</u>	<u>142.154,21</u>

Die Forderungen gliedern sich wie folgt:

	Gesamt- betrag 31.12.2020 €	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr €	von 1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	Gesamt- betrag des Vorjahres
Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	307,42
Sonstige Vermögensgegenstände	34.668,53	34.668,53	0,00	0,00	0,00
	<u>34.668,53</u>	<u>34.668,53</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>307,42</u>

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	Gesamt- betrag 31.12.2020 €	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr €	von 1 - 5 Jahre €	über 5 Jahre €	Gesamt- betrag des Vorjahres
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.315,24	1.315,24	0,00	0,00	7.243,15
Sonstige Verbindlichkeiten	110.128,92	110.128,92	0,00	0,00	89.149,24
	<u>111.444,16</u>	<u>111.444,16</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>96.392,39</u>

Der Personalaufwand beinhaltet sowohl die Aufwendungen für die festangestellten Mitarbeiter als auch mit 234 T€ Honorarvergütungen.

V. **Sonstige Angaben**

Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Der Zweckverband beschäftigt zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr 9 voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter und 9 Aushilfen.

Verbandsvorsteher zum 31.12.2020 war Herr Dr. Dominik Pichler, Kevelaer.

Der Verbandsvorsteher erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Der im Jahresabschluss erfasste Aufwand für die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 beträgt 7.140,00 € (einschl. Mehrwertsteuer). Für Erstellungsarbeiten sind 3.000,00 € (einschl. Mehrwertsteuer) erfasst worden.

Der Verbandsvorsteher schlägt vor, das Jahresergebnis 2020 an die Mitgliedskommunen auszuschütten.

Goch, 24.03.2021

Dr. Dominik Pichler
(Verbandsvorsteher)

Theo Reintjes
(VHS-Leiter)

Anlage V

Lagebericht

zum 31.12.2020

VHS-Zweckverband Goch

Roggenstraße 39
47574 Goch

I. Grundlagen des Zweckverbandes

1. Geschäftsmodell des Zweckverbandes

Die Volkshochschule ist als nicht rechtsfähige Anstalt der Träger einer Öffentlichen Einrichtung i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NW. Die von ihr angebotenen Lehrveranstaltungen sind für jedermann zugänglich.

Die Städte Goch und Kvelaer sowie die Gemeinden Uedem und Weeze bilden gemeinsam einen Volkshochschulzweckverband. Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

Sitz des Zweckverbandes ist Goch.

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen und richtet sich nach den Grundsätzen des Weiterbildungsgesetzes.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) gemäß WbG anbieten.

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht zu verzeichnen. Die o. g. Aufgaben des VHS Zweckverbandes Goch sind in der Satzung vom 26. April 2010 festgesetzt worden und können nur auf Grund einer Satzungsänderung neu gefasst werden.

2. Forschung und Entwicklung

Auf Grund der in der Satzung festgelegten Aufgaben der VHS ist keine gesonderte Arbeit im Bereich Forschung und Entwicklung notwendig.

Die Inhalte der angebotenen Veranstaltungen werden jeweils den aktuellen Begebenheiten angepasst.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der VHS-Zweckverband ist regional als Bildungsträger tätig und im wesentlichen umlagenfinanziert. Dies ist regional als Alleinstellungsmerkmal zu betrachten. Die VHS entzieht sich damit dem Wettbewerb und ist weitgehend unabhängig von der jeweiligen Marktsituation.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Geschäftsjahr 2020 wurde der Geschäftsverlauf im Wesentlichen von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beeinflusst. Der Kursbetrieb musste über mehrere Wochen komplett eingestellt werden.

a) Ertragslage

Die Ergebnisrechnung schließt ab mit einem Jahresüberschuss von € 85.824,58. Auch dieser Jahresüberschuss soll mit zukünftigen Umlagezahlungen der Mitglieder verrechnet werden.

In den Erträgen sind die dem Wirtschaftsplan entsprechenden Umlagen der Verbandsgemeinden und -städte mit € 382.679,99 enthalten. Weiterhin hat der Zweckverband Landeszuweisungen in Höhe von € 276.040,49 erhalten. Für Integrationskurse wurden Bundeszuweisungen von € 273.520,91 erwirtschaftet.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von insgesamt € 140.649,20 handelt es sich um Hörergebühren.

Die Zuordnung der Erlöse hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nicht geändert.

Insgesamt wurden in 2020 privat-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. € 9.020,00 erwirtschaftet. Privat-rechtliche Leistungsentgelte umfassen Teilnehmerentgelte für Studienfahrten i. H. v. € 3.015,00. Des Weiteren erhält die VHS Provisionen für die Vermittlung von Studienreisen von den jeweiligen Anbietern i. H. v. € 1.435,00 und Entgelte für Anzeigenwerbung für 2020 i. H. v. € 4.570,00.

Die größte Aufwandsposition sind mit € 800.334,42 die Personalkosten. Hiervon entfällt auf hauptamtliches Personal inklusive Sozialabgaben ein Betrag von € 565.767,24 und auf Honorare für Dozenten einschließlich Beiträge zur Künstlersozialkasse ein Betrag von € 234.567,18. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Personalaufwand insgesamt gesunken. Insbesondere die Integrationskurse führten zu geringeren Honoraraufwendungen.

Die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen haben insgesamt € 13.162,32 betragen.

b) Finanzlage

Die Finanzlage ist geordnet. Zum 31.12.2020 betragen die eigenen Finanzmittel € 398.167,59; im Vergleich zum 31.12.2019 ein Anstieg von € 70.684,26.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit resultiert ein positiver Cash-Flow von € 76.980,28. Für Investitionen in das bewegliche Anlagevermögen wurden € 6.296,02 ausgezahlt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt € 0,00. Die Liquidität des Zweckverbands ist gesichert.

c) Vermögenslage

Das Gesamtvermögen des Zweckverbands beträgt zum 31.12.2020 € 460.183,28 (VJ € 357.979,54). Davon entfallen 5,07 v. H. auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und 94,06 v. H. auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

Im Umlaufvermögen sind zum 31.12.2020 liquide Mittel von € 398.167,59 enthalten.

Die Passivseite der Bilanz weist zum Abschlussstichtag ein Eigenkapital i. H. v. € 205.749,91 (VJ € 219.336,18) aus. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 44,71 v. H.

Das Fremdkapital beinhaltet Rückstellungen i. H. v. € 142.154,21, Verbindlichkeiten des laufenden Geschäftsverkehrs mit einer Valuta von € 111.444,16 und passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. € 835,00.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wurde gem. Beschluss der 94. Verbandsversammlung an die Verbandsmitglieder ausgekehrt und mit der Umlagezahlungsverpflichtung 2021 verrechnet. Der Ausweis erfolgt zum 31.12.2020 unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Eigenkapitalrendite als Relation zwischen Jahresüberschuss und Eigenkapital beträgt 41,71 v. H. (VJ 45,32 v. H.) und ist somit leicht gesunken.

4. Gesamtaussage

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft ist insgesamt trotz der Corona-Pandemie positiv zu bewerten. Die Planzahlen im Haushaltsentwurf für 2020 weichen allerdings von den Ist-Werten ab. Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind trotz der Umstände gestiegen.

	Soll	Ist	Abweichung	
			Betrag	Prozent
Hörrgebühren - EN	225.000,00 €	140.649,20 €	84.350,80 €	37,49%
Honorare	350.000,00 €	234.374,53 €	115.625,47 €	33,04%
Erstattung Personalkosten				
Verbandskommunen	54.000,00 €	44.529,94 €	9.470,06 €	17,54%
Teilnehmerentgelte Studienfahrten (Theater) - EN	15.000,00 €	3.015,00 €	11.985,00 €	79,90%
Vermittlungsprovision				
Studienreisen - EN	8.000,00 €	1.435,00 €	6.565,00 €	82,06%
Studienfahrten (Aufwand)	13.000,00 €	1.630,00 €	11.370,00 €	87,46%

Der VHS-Zweckverband hat in 2020 ein durchgeführtes Bildungsangebot von 10.479 (VJ 14.940) Unterrichtsstunden vorzuweisen.

An den 376 (VJ 526) durchgeführten Veranstaltungen nahmen insgesamt 5.466 (VJ 9.693) Personen teil. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl betrug somit 14,54 (VJ 18,43).

Die Ausfallquote in Bezug auf die Planzahlen liegt bei 45,91 v. H. (VJ 17,5 v. H.). Der nachgewiesene Deckungsgrad beträgt im Mittel 137,11 v. H., es werden Hörrgebühren, Bundeszuweisungen BAMF für I-Kurse sowie Landeszuweisungen für Schulabschlüsse einerseits und Honorare bzw. Fahrkosten andererseits gegenüber gestellt.

Die coronabedingten Abweichungen der Ist-Werte ggü. den Planzahlen sind dieser Aufstellung zu entnehmen.

Abweichung gegenüber Vorjahr	2019	2020	Abweichung	Prozent
durchgeführtes Bildungsangebot - Unterrichtsstunden	14.940	10.479	4.461	29,86%
durchgeführte Veranstaltungen Teilnehmer	526	376	150	28,52%
durchschnittliche Teilnehmerzahl	9.693	5.466	4.227	43,61%
Ausfallquote bezüglich Planzahlen	18,43	14,54	4	21,70%
Deckungsgrad	17,50%	45,91%	28,41%	
	135,44%	137,11%	1,67%	

ausgefallene Kurse wegen Corona:	Anzahl	UE
1. Semester rd.	94	1191
2. Semester rd.	55	468
insgesamt	149	1659

abgebrochene Kurse wegen Corona (Verkürzung)		
1. Semester rd.	80	918
2. Semester rd.	60	598
insgesamt	140	1516

insgesamt ausgefallene Unterrichtsstunden UE rd. 3175 wegen Corona

III. Zweigniederlassungsbericht

Der VHS- Zweckverband Goch unterhält keine Zweigniederlassungen.

IV. Prognosebericht

Auch die VHS Goch ist von den Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus betroffen. Die Weiterbildung in Zeiten von Corona stellt eine große Herausforderung dar. Während des Lockdown vom 16.03. bis 10.05.2020 musste der gesamte Kursbetrieb eingestellt werden. Alle Präsenzkurse, Veranstaltungen, Theaterfahrten, Studienreisen, Beratungen und Prüfungen mussten abgesagt werden. Lediglich der Unterricht im Bereich der Schulabschlüsse konnte teilweise online weiterhin durchgeführt werden. In dieser Zeit mussten rd. 94 Kurse/Veranstaltungen abgesagt werden, für ausgefallene Kurse und Kurstage mussten Kursgebühren erstattet werden. Nur die ausgefallenen Kurstage bei rd. 80 Kursen haben zu Gebührenauffällen von rd. 30.000 € geführt. Hinzu kommen die Gebührenauffälle für die ausgefallenen Kurse.

Die Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit (Covid 19) nach dem Lockdown schränken den Kursbetrieb weiterhin ein, weil die geplanten Kurse nicht mehr mit der ursprünglich geplanten Auslastung stattfinden können.

Mit dem Teil-Lockdown ab dem 02.11.2020 mussten erneut rd. 55 Präsenzkurse/Veranstaltungen abgesagt werden. Rund 60 Kurse mussten abgebrochen werden und dafür mussten Kursgebühren anteilig erstattet werden. Die Bildungsangebote und Beratungen im Bereich der Integration (BAMF-Kurse, Daz-Kurse), der beruflichen Bildung, Schulabschlüsse und Grundbildung wurden auf Basis der Corona-Schutzverordnung weitergeführt.

Insgesamt hat die Corona-Pandemie zu erheblichen Einnahmefällen in 2020 geführt. Dementsprechend fallen die Aufwendungen für Honorare durch den Unterrichtsausfall ebenfalls geringer aus, ebenso die Aufwendungen für die Theaterfahrten/Studienfahrten. Insgesamt ist bei den durchgeführten Unterrichtsstunden und der Teilnehmerzahl ein Einbruch zu verzeichnen.

Der Landeszuschuss nach dem Weiterbildungsgesetz NRW wurde in 2020 coronabedingt in voller Höhe ausgezahlt, unabhängig von der Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden und durchschnittlichen Teilnehmerzahl. Das Land erstattet dem Träger für die in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 im Rahmen des Pflichtangebots entstehenden Kosten für Unterrichtsstunden sowie die Kosten einer pädagogisch hauptberuflich besetzten Stelle auch dann, wenn Unterrichtsstunden infolge Pandemie-bedingter Schließungen, des Ausfalls von Veranstaltungen oder ähnlicher Umstände nicht erbracht werden können. Nachgewiesen werden muss lediglich die Beschäftigung des geförderten Personals. Ebenso soll der Förderzuschuss aus der Dynamisierung des Weiterbildungsgesetzes gezahlt werden.

Mit der anstehenden Novelle des Weiterbildungsgesetzes soll die Weiterbildung vor dem Hintergrund der wachsenden Herausforderungen weiter gestärkt werden. Insbesondere soll mit dem Haushaltsentwurf der Landesregierung NRW für 2021 schwerpunktmäßig der zweite Bildungsweg (Nachholen von Schulabschlüssen, HSA und MSA) mit zusätzlichen Mitteln gestärkt werden. Zur Höhe der zusätzlichen Förderung aus der Landeszuwendung ist nichts bekannt.

Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft können auch Mittel aus dem so genannten „Notfonds Weiterbildung“ beantragen. Mit Hilfe des Fonds können akute Finanzierungslücken geschlossen werden. Eine Beantragung gemäß § 53 Landeshaushaltsordnung NRW aufgrund der Corona-Pandemie nach dem Weiterbildungsgesetz wurde geprüft.

Für die Integrationskurse wurden vom BAMF Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) in Höhe von insgesamt 129.072 € für die Zeit vom 16.03.2020 bis zum 30.09.2020 bewilligt und bereits ausgezahlt. Ein Anteil des Zuschusses in Höhe von rd. 40.000 € wurde an die Kursleitenden ausgezahlt. Ein noch zu ermittelnder Anteil des Zuschusses durch das BAMF ist für den Kursträger bestimmt. Die Honorarzahllungen wurden mit Beginn des Präsenzunterrichtes ab 11.05.2020 mit den Zuschussleistungen verrechnet. Im Jahr 2021 müssen die überzahlten Beträge im Rahmen des Erstattungsverfahrens für SodEG-Zuschüsse erstattet werden. Für die Rückzahlung des überzahlten Zuschusses in 2021 wird in 2020 eine Rückstellung gebildet. Es wurde ein Folgeantrag auf Zuschussleistungen nach dem SodEG für den Zeitraum vom 01.10. bis zum 31.12.2020 gestellt. Das SodEG wurde nochmals bis zum 31.03.2021 verlängert.

Für neu begonnene Kursabschnitte der Integrationskurse im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 gewährt BAMF eine Pandemie-Zulage in Höhe von 1.500 €/Modul für den Mehraufwand für die Durchführung des Kurses. Es sind vorrangige Mittel nach § 4 Satz 1 Nr. 1 dem SodEG. Es kann mit einer Pandemiezulage in Höhe von insgesamt 30.000 € gerechnet werden (2020: 18.000 € und 2021: 12.000 €).

Da korrespondierend - wie im Geschäftsjahr 2020 - auch die Honorare entfallen, ist unsere Ergebniserwartung analog dem Jahr 2020. Daher erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 ähnliche Erträge wie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020.

Umzug der VHS-Geschäftsstelle im Jahr 2022

Für Mitte 2022 ist der Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf geplant. Ein Teil des Schulgebäudes wird dann durch den VHS-Zweckverband Goch genutzt.

Für den Ausbau und die Sanierung des Gebäudeteils hat die Stadt Goch / der Vermögensbetrieb der Stadt Goch Fördermittel beantragt. Für die Maßnahme wurden Mittel in Höhe von 1.062.000 € bewilligt.

Es erfolgt ein Ausbau bzw. Sanierung innerhalb des vorhandenen Gebäudes. Neben der grundsätzlichen technischen Ausstattung des Gebäudes (Heizung, Lüftung, Elektro, Brandmeldeanlage) sowie den erforderlichen Ausbaumaßnahmen (Bodenbeläge, Wandgestaltung etc.) sind insbesondere folgende Arbeiten geplant:

- Teildachsanierung inkl. Dachdämmung (Aufdachdämmung) unter energetischen Gesichtspunkten
- Erweiterung der vorhandenen Sonnenschutzanlage
- Teilerneuerung von Fensteranlagen und Heizkörpernischendämmung unter energetischen Gesichtspunkten
- Einbau einer neuen barrierefreien WC-Anlagen im Erdgeschoss
- Einbau eines Aufzuges zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes

- Erneuerung der kompletten Beleuchtungsanlage in LED
- Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Wärmeverteilung
- Abschnittsweise Erneuerung bzw. Ergänzung von Abhangdecken

Die grobe Planung sieht bislang einen Baubeginn ab Mitte 2021 und eine Fertigstellung in 2022 vor.

Im Erdgeschoss wird neben Verwaltungs- und Schulungsräumen ebenfalls ein multifunktionaler Raum für Veranstaltungen eingerichtet. Des Weiteren entstehen umfangreiche Schulungsräume mit teilweise spezifizierten Nutzungen wie z.B. Küche, Integration etc.. Im Obergeschoss werden weitere Schulungsräume und Büroräume entstehen.

Die Mittel für die IT-Infrastruktur und die Inneneinrichtung stellt der VHS-Zweckverband bereit. Für die IT-Infrastruktur und Innenausstattung werden investive Neuanschaffungen mit 54.000 € geplant. Die weiteren zusätzlichen Aufwendungen für Unterhaltung, Miete, Bewirtschaftung werden noch ermittelt.

V. Chancen- und Risikobericht

Der VHS-Zweckverband Goch ist als Bildungsträger tätig und wird zu wesentlichen Teilen umlagefinanziert. Dennoch hat die Erbringung der Leistungen wirtschaftlich zu erfolgen. Durch sparsame Haushaltsführung und fortlaufende Überwachung werden die Ansätze in den beschlossenen Haushaltsplänen eingehalten; Budgetüberschreitungen werden überwacht. Weiterhin unterhält der Zweckverband ein geprüftes Qualitätskontrollsystem.

Der Zweckverband hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Goch, 24.03.2021

Dr. Dominik Pichler
(Verbandsvorsteher)

Theo Reintjes
(VHS-Leitung)

Anlage VI

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2020

Art der Forderung		Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1	Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	privatrechtliche Forderungen					
2.1	gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	307,42
2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Sonstige Vermögensgegenstände	34.668,53	34.668,53	0,00	0,00	0,00
3.	Gesamtsumme der Forderungen	34.668,53	34.668,53	0,00	0,00	307,42

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2020

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag Haushaltsjahr EUR	Mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
			bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.315,24	1.315,24	0,00	0,00	7.243,15
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Sonstige Verbindlichkeiten	110.128,92	110.128,92	0,00	0,00	89.149,24
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	111.444,16	111.444,16	0,00	0,00	96.392,39

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung		Bestand zum 31.12. des Vorjahres*	Auskehrung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushalts jahres **
		€	€	€	€	€	€
1.1	Allgemeine Rücklage	79.950,22					79.950,22
1.2	Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	39.975,11					39.975,11
1.4	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	99.410,85	-99.410,85			85.824,58	85.824,58
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)*	0,00					0,00
	Summe Eigenkapital	219.336,18	-99.410,85	0,00	0,00	85.824,58	205.749,91
4.	gedeckter Fehlbetrag						

*) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

**) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)				0
Summe	0	0	0	0

Anlage VII

A. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Bezeichnung:	Volkshochschul-Zweckverband (VHS) Goch
Rechtsform/ Rechtscharakter:	Nicht rechtsfähige Einrichtung der Träger i. S. d. § 8 Gemeindeordnung NRW
Sitz:	Goch
Anschrift:	Roggenstraße 39
Datum der Satzung:	26. April 2010
Organe des Zweckverbandes:	Die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.
Aufgaben der Verbandsversammlung:	Die Verbandsversammlung entscheidet insbesondere über – Bestellung des Verbandsvorstehers und seines Vertreters – allg. Richtlinien über die Arbeit der VHS – Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan – den Jahresabschluss und die Entlastung des Verbandsvorstehers – die Benennung der Prüfers für den Jahresabschluss – die Ernennung, Einstellung, Beförderung und Entlastung, Bezüge und Vergütung sowie Versorgung von Beamten und Angestellten des Zweckverbandes ab der Entgeltgruppe 9 soweit nicht ihre Rechtsverhältnisse durch das allgemeine Beamten- und Tarifrecht geregelt sind – den Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken und sonstigen Vermögenswerten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt – die Aufnahme von Darlehen und Bestellungen von Sicherheiten für andere sowie solche Rechtsgeschäfte, die den vorgenannten wirtschaftlich gleichkommen – den Erlass und die Änderung von Satzungen, Honorarordnung, Gebührenordnung und Benutzungsordnung

- die Aufnahme weiterer Verbandsmitglieder
- den Weiterbildungsentwicklungsplan
- die Auflösung des Zweckverbandes
- die Vertretung des VHS-Leiters

Aufgaben des Verbands-
vorstehers:

Der Verbandsvorsteher ist zuständig für Entscheidungen über die laufenden Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit diese Angelegenheiten nicht dem Fachausschuss oder dem VHS-Leiter übertragen worden sind.

Der Verbandsvorsteher ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten und Vorgesetzter des VHS-Leiters.

Der Verbandsvorsteher vertritt den Zweckverband gerichtlich oder außergerichtlich.

B. Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Dr. Dominik Pichler Bürgermeister der
Stadt Kevelaer

stv. Verbandsvorsteher: Rainer Weber Bürgermeister der
Gemeinde Uedem

Verbandsversammlung:

von der Stadt Goch: Kleinen, Hermann-Josef Kommunalbeamter
Kraemer, Heike (Stellvertreterin) Kommunalbeamtin

Beupoil, Maria
Stoffelen, Jürgen (Stellvertreter)

Krieger, Achim
Wennekers, Udo (Stellvertreter)

Vermaten, Jerome
Sezek, Erhan (Stellvertreter)

Krystof, Kathrin
Wecker, Dr. Rose (Stellvertreterin)

Verhaag, Rudolf
Bremer, Karl-Heinz (Stellvertreter)

Birkmann, Ralf
Meuthen, Stephan (Stellvertreter)

Verhoeven, Johannes
Pleines, Katharina (Stellvertreterin)

Lorenz, Jennifer
Seven, Jutta (Stellvertreterin)

<u>von der Stadt Kevelaer:</u>	Barz, Werner Pool, Bernd (Stellvertreter)	Kommunalbeamter Verwaltungsfachwirt
	Bonse, Burkhard Ripkens, Christian (Stellvertreter)	
	Schmidt, Martin Ambroz, Sven (Stellvertreter)	
	Teller-Weyers, Max Ganss, Nicole (Stellvertreterin)	
	Vonscheidt, Michael Heyer, Karin (Stellvertreterin)	
	Krüger, Günther Komorowski, Helmut (Stellvertreter)	
<u>von der Gemeinde Uedem:</u>	Achten, Klara Helmig, Irmgard (Stellvertreterin)	
	Höpfner, Gaby Verhoeven, Martina (Stellvertreterin)	
	Winkel, Rüdiger Billion, Gerd-Heinz (Stellvertreter)	Kommunalbeamter Kommunalbeamter
<u>von der Gemeinde Weeze:</u>	Dicks, Ulla Klein, Andreas (Stellvertreter)	
	Heine, Pia Willems, Gertrud (Stellvertreterin)	
	Jendrusch, Dirk Rashid, Khalid (Stellvertreter)	Kommunalbeamter Verwaltungsfach- angestellter

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.